

ist. Es eignen sich daher die warmen Sommermonate am besten zur Vornahme dieser Arbeit, und nur in heizbaren Räumen kann man allenfalls, wenn die Zeit drängt, Putzarbeit im Winter vornehmen.

Soll der Putz haltbar sein, so darf er nicht zu dick angetragen werden, weil er sonst, wie die Erfahrung lehrt, leicht abfällt. Eine Stärke von 2—2½ cm dürfte als das Maximum anzusehen sein. Es ist daher nötig, alle Mauern, die geputzt werden sollen, genau flüchtig, d. h. möglichst eben aufzuführen, damit durch die Unebenheiten nicht ein zu dicker Putzantrag erforderlich wird. Auch müssen alle Mauern unmittelbar vor dem Putzen sorgfältig von allem Staube gereinigt und tüchtig angefeuchtet werden.

Man unterscheidet den Fugenbestich, den Rappputz (rauhe Arbeit, ganzen Bestich), den glatten Putz (glatte Arbeit) und den Spritzbewurf.

Der Fugenbestich kommt vor an den Außenseiten einfacher Gebäude, welche aus dauerhaften natürlichen Steinen ausgeführt sind, sowie im Innern von Lagerhäusern, Remisen u. s. f., wo gewöhnlicher Putz dem Abstoßen ausgesetzt wäre. Ferner wird der Fugenbestich bei Mauern aus sehr dichten Steinen, als Basalt, Muschelkalk u. s. f. angewendet, auf welchen der Putz nicht gut haftet.

Unter Fugenbestich wird das Ausstreichen der Stein- fugen gewöhnlicher Bruchsteinmauern mit Mörtel verstanden, welchem man gerne dem Mauersteine ähnliche Farbe zusetzt, um der Mauer ein ruhiges, gleichfarbiges Ansehen zu verschaffen. Je regelmäßiger die Mauersteine sind, um so sauberer wird diese Arbeit hergestellt werden können. Das Ausstreichen oder Verkiten der Fugen von Schichtenmauerwerk oder Quadermauern nennt man das Ausfugen.

Der ganze Bestich, rauhe Bewurf, oder Rappputz kommt vor an Kriewänden, Giebeln und Kaminwandungen in Speicherräumen, wo man auf Ebenheit und Glätte der Mauerflächen verzichtet, und dem Mauerwerk nur einen schützenden Überzug zu geben beabsichtigt. Der rauhe Bewurf besteht im einmaligen Bewerfen der Mauerflächen mit Mörtel mittelst der Kelle, mit welcher er notdürftig geebnet wird, so daß er rauh stehen bleibt. Um der gepuzten Fläche ein etwas gleichmäßigeres Ansehen zu geben, pflegt man den mit der Kelle angetragenen Mörtel vor dem Erhärten mit einem stumpfen Reisbesen zu stupfen, wodurch die sogenannte gesteppte Arbeit entsteht.

Um Kellerräume möglichst hell herzustellen, wird auf den rauhen Bewurf, nachdem er abgetrocknet ist, wozu 4—5 Tage erforderlich sind, ein zweiter aufgetragen, welcher mit der Kelle geglättet und später geweißt wird.

Der innere Putz wird in der Regel vor dem äußeren ausgeführt und wird mit dem Putz der Decken begonnen, worauf erst der Wandputz folgt. Der Deckenputz wird im 2. Bande mit den Holzdecken abgehandelt werden.

§ 2.

Der glatte Putz.

Der glatte Putz besteht aus mehreren Lagen, gewöhnlich aus drei, von welchen die letzte glatt gerieben wird. Er kommt sowohl im Innern von Gebäuden, als auch an Fassaden vor. Soll eine Fläche glatt geputzt werden, so wird erst ein schwacher Anwurf gemacht, der rauh bleibt, und wenn derselbe so weit trocken ist, „angezogen“ hat, daß er anfängt kleine Risse zu bekommen, so wird ein zweiter, auch zuweilen ein dritter, ganz schwacher und feiner Bewurf aufgebracht und nur der letzte glatt gerieben. Hierzu dienen Richtscheit und Reibebrett. Das letztere wird am besten aus Weißbuchenholz gefertigt, hat beinahe die Gestalt eines Bügeleisens, und ist in verschiedenen Größen, zu ein oder zwei Händen gebräuchlich. Zur Darstellung ganz fein „geschleibter“ Flächen wird die Unterseite des kleinen Reibebrettes mit weißem Filz benagelt, besonders wenn Gips das Material des Putzes bildet. Um eine ebene Fläche zu puzen, werden der Höhe der Fläche nach und in horizontalen Entfernungen von 1—1,2 m sogenannte Lehren, d. h. 15 cm breite Streifen mit Hilfe von Richtscheit und Bleilot aus freier Hand gepuzt, so daß die Oberflächen dieser Lehren in der darzustellenden Ebene liegen. Hierauf werden die Zwischenfelder ebenfalls beworfen, und dadurch, daß man ein Richtscheit immer auf zweien der Lehren fortführt, mit diesen in eine Ebene gebracht; schließlich wird alles mit dem kleinen Reibebrette unter stetiger Kontrolle des Richtscheits glatt gerieben. Bei dieser Operation, die immer erst vorgenommen werden darf, wenn der Bewurf anfängt kleine Risse zu bekommen, ist es eine Hauptsache, nicht mehr als durchaus nötig zu reiben und den Bewurf dabei fortwährend mit einem Pinsel und Wasser zu nassen, so daß der Arbeiter in einer Hand das Reibebrett und in der anderen den Pinsel (Quast) führt. Durch zu vieles Reiben trocknet der Putz, besonders bei heißem Wetter, zu schnell und löst sich an der Hinterseite ab, so daß er bald abfällt. Dasselbe tritt ein, wenn das Annässen während des Reibens vernachlässigt wird. Ein zu lange oder zu trocken geriebener Putz heißt tot gerieben.

Soll eine freistehende scharfe Kante geputzt werden, so kann man dabei auf folgende Weise verfahren. Man befestigt an der Fläche, welche mit der gerade in Arbeit begriffenen die Kante bildet, eine gerade gehobelte Latte a,